



GEMEINDE LESACHTAL
9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Zahl: 031-4/A5-01-2026
**Betreff: Freigabe einer Teilfläche des
Aufschließungsgebietes „A5“**

Datum: 28.01.2026

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Lesachtal beabsichtigt aufgrund des vorliegenden Antrages des Grundeigentümers die Festlegung als **Aufschließungsgebiet** für Teile der nachfolgend bezeichneten, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lesachtal als „Bauland-Dorfgebiet“ ausgewiesenen Fläche gemäß § 41 in Verbindung mit §§ 38 und 25 Abs 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021 idgF, **aufzuheben:**

**Teilfläche der Grundstück Nr. 76/1, KG 75104 Kornat,
mit einem Flächenausmaß von rd. 3.521 m²**

Jene Personen bzw. Dienststellen, deren Interessen durch die in Erwägung genommene Aufhebung des verfügt Aufschließungsgebietes berührt werden, sind berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, somit **in der Zeit vom 2. Februar 2026 bis zum 2. März 2026**, schriftlich begründete Einwendungen bei der Gemeinde Lesachtal, einzubringen.

Die Kundmachung sowie der Entwurf dieser Änderung stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Lesachtal unter www.lesachtal.gv.at – Rubrik Amtstafel/Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Lesachtal zum Download bereit.

Innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Gemeinde Lesachtal schriftlich begründete Einwendungen einzubringen. Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Johann Windbichler eh.

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 02.02.2026

Abgenommen am: 03.03.2026

Zur Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt, Amtstafel, Homepage freigegeben am: 02.02.2026